

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Unterlagen zur 9. Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal die folgenden Beschlüsse zu fassen:

**1. Abwägung der frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der bereits gefassten Abwägungsergebnisse des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2023 erneut beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**2. Abwägung der förmlichen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Offenlage zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 02.08.2023 Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen eingereicht wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt:

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

**3. Feststellungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2023 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Feststellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Swisttal im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung, der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.